

# Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen der

**Faschang Werkzeugbau GmbH**

(im Folgenden Faschang genannt)

und

(im Folgenden Bieter/Auftragnehmer genannt)

**wird folgende Geheimhaltungserklärung vereinbart:**

Der Bieter/Auftragnehmer verpflichtet sich, alle zugänglich gemachten sowie sonst bekannt gewordenen Informationen technischer oder geschäftlicher Art einschließlich Zeichnungen, Spezifikationen, Muster, Modelle, Teile, Materialien oder Informationen kaufmännischer Natur streng geheim zu behandeln und diese ohne schriftliche Zustimmung der Firma keinem Dritten, weder ganz noch teilweise, weder direkt noch indirekt, zugänglich zu machen.

Der Bieter/Auftragnehmer wird alle Mitarbeiter sowie Dritte, die zum Zwecke der Ausarbeitung eines Angebotes bzw. der Erbringung der Leistungen (Beschaffungsvorgang) eingeschaltet werden müssen, zu entsprechender Geheimhaltung verpflichten und den Zugang von Mitarbeitern oder Dritten, die nicht mit dem Beschaffungsvorgang befasst sind, zu Informationen gemäß vorstehendem Absatz mit der branchenüblichen Sorgfalt verhindern.

Die Geheimhaltungsvereinbarung gilt auch weiter, wenn der beabsichtigte Vertrag über die Zusammenarbeit nicht zustande kommt oder beendet ist, außer die Informationen sind bereits offenkundig, wofür die Bieter/Auftragnehmer die Beweislast trägt.

Ort:

Datum:

Ort:

Datum:

**Faschang Werkzeugbau GmbH**

.....

.....